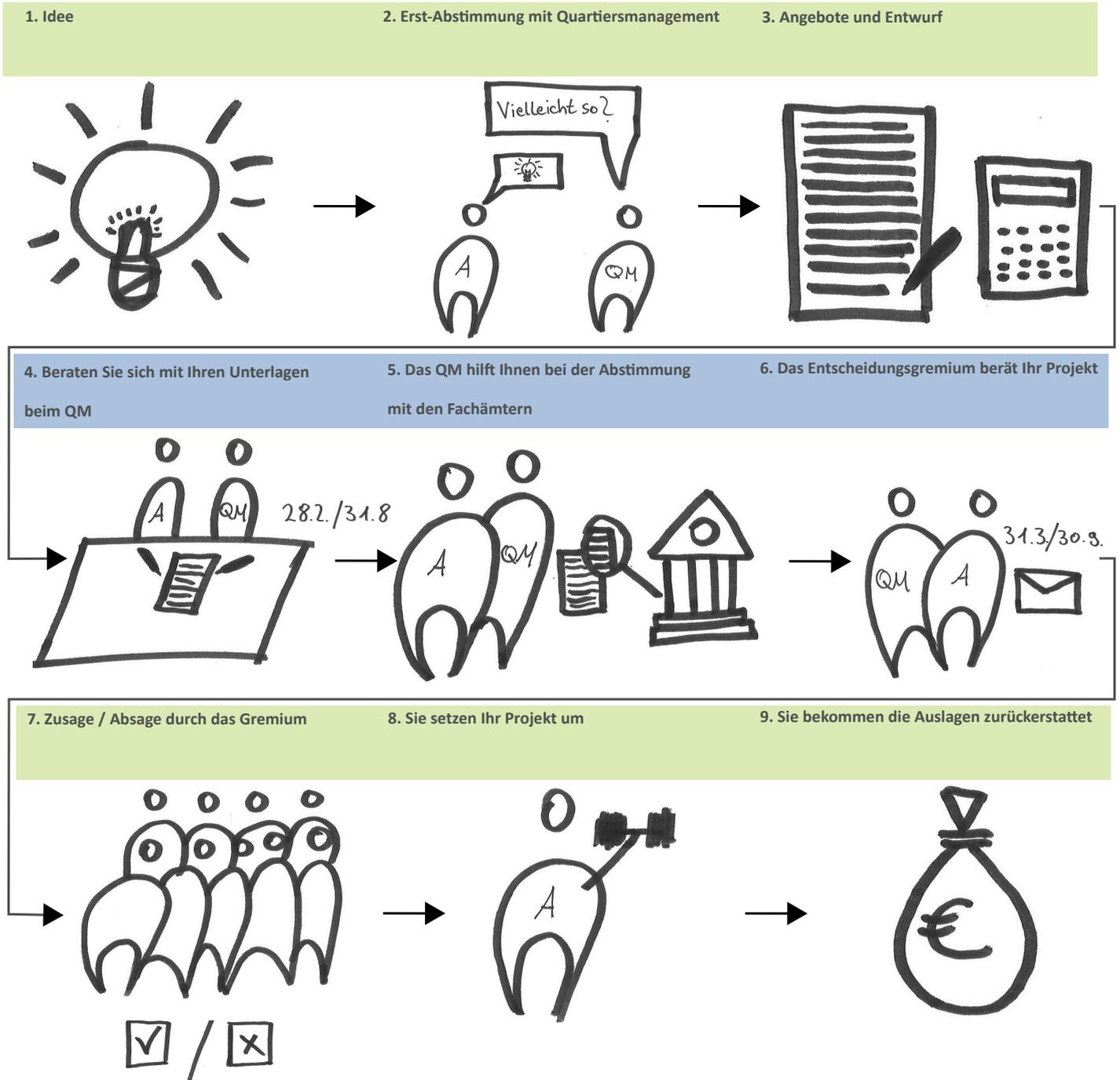


Ablauf des Quartiersfonds



Checkliste zur Einreichung von Quartiersfondsanträgen:

- Entspricht das Projekt den Bedingungen des Quartiersfonds und ist somit förderfähig?

Es werden nur Projekte **gefördert**, die

- keine Pflichtaufgaben der Stadt Worms sind.
- inhaltlich und finanziell abgrenzbar und keine institutionelle Förderung bekommen.
- das wirtschaftlichste Angebot nutzen. Der Fördergegenstand muss möglichst günstig sein, dies sollte z.B. durch Vorlage von Vergleichsangeboten nachgewiesen werden.
- nicht in anderweitiger Weise gefördert werden (Verbot der Doppelförderung).
- in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern entwickelt worden sind.
- einen eindeutigen Bezug zum Fördergebiet haben.
- sich am Bedarf des Quartiers orientieren. Der Bedarf muss dem Entscheidungsgremium deutlich gemacht werden.
- ein zeitnahe und sichtbares/erlebbares Ergebnis zur Folge haben.
- im Sinne einer Anschubwirkung oder im Hinblick auf sein Entwicklungspotential nachhaltig wirken müssen.
- im öffentlichen Interesse liegen.

- Gibt es einen Grund, weshalb das Projekt nicht förderfähig wäre?

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde.
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers.
- Personalkosten des Antragstellers, die nicht dem Projekt zugeordnet werden können.
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Projekten stehen: o Bußgelder
- Abschreibungen
- Finanzierungs- und Gerichtskosten
- Gebühren, Abgaben, Versicherung, Beiträge
- Personal- und Sachaufwendungen der Gemeindeverwaltung
- Die Auflistung ist nicht abschließend, weiteres kann aus dem § 44 LHO, aus der VV zu § 44 LHO und der VV-StBauE (I. Abschnitt A Nr. 5.3 ff.) entnommen werden.
- Wahrnehmung eigentumsseitiger Pflichten
- Projekte Bestandssicherung

- Liegt Ihre erwartete Zuwendung aus dem Quartiersfonds nicht höher als 5.000€ *?

- Wurden alle erforderlichen Vorabsprachen mit den jeweiligen Fachbehörden durchgeführt?

- Liegen für die jeweiligen Kosten Vergleichsangebote (min. drei) vor?

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt?

- Wurde der Antrag fristgerecht (31.03/31.09) eingereicht?

- Wurde der Antrag vom Antragsteller unterschrieben?

* Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 5.000€ (brutto) überschritten werden.